BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

Bezirk Unterfranken-Nord
Bezirksvorsitzender
Alfred Glos – Am Bühl 11, Gernach - 97509 Kolitzheim
EMail: aglos@t-online.de
Bezirksjugendwart
Stefan Scheuring – Frankenstr. 24, 97450 Arnstein-Gänheim
EMail: stefan.scheuring@gaenheim.de

09.04.2023

An alle Mitgliedsvereine des Bezirkes Unterfranken-Nord ergeht die herzliche

Einladung

zum ordentlichen Bezirksjugendtag und Bezirkstag 2023
am Freitag, den 19. Mai 2023 um 18:30 Uhr
in der Sporthalle des FC Geldersheim, Schweinfurter Str. 20, 97505 Geldersheim

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Totengedenken
6. Genehmigung der Protokolle des Bezirksjugendtages 2022 und des Bezirkstages 2022
7. Berichte des Bezirksvorstand
   a) Bezirksvorsitzender
   b) Bezirksjugendwart mit Ehrung der Meister der Ligen und der Mannschaftsmeisterschaften
   c) Bezirkssportwart mit Ehrung der Meister des Ligen- und des Pokalspielbetriebs
   d) Bezirkskassenwart mit Vorstellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
8. Entlastung des Bezirksvorstands
9. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023
10. Vorstellung und Festlegung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2024
11. Berufungen und Bestätigungen im Amt (Satzung § 36 2.8 i.V.m. bzw. WaO G 2.1.1)
12. Schwerpunktthema: Nachwuchsförderung
13. Termine und Informationen zur kommenden Spielzeit 2023/2024
14. Diskussion und Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen
    a) Anträge an den Bezirksjugendtag
    b) Anträge an den Bezirkstag
15. Verschiedenes
16. Schlusswort und Verabschiedung

Wichtige Hinweise:

- Bis spätestens **12. Mai 2023** sind Anträge an den Bezirksjugendtag beim Bezirksjugendwart, Anträge an den Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich (postalisch oder als E-Mail mit Eingangsbestätigung) einzureichen
- Die Teilnahme am gemeinsamen ordentlichen Bezirksjugendtag und Bezirkstag ist für alle Mitgliedsvereine des Bezirkes Unterfranken-Nord Pflicht. Im Falle einer Nichtteilnahme eines Vereins, wird dieser mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 60,-€ belegt (RVStO §34)
- Bei Beschlussfassungen ist je Mitgliedsverein nur eine bevollmächtigte Person stimmberechtigt, die vor der Abstimmung ihre Vollmacht nachgewiesen hat. Der Nachweis ist für den Bezirksjugendtag und den Bezirkstag eigens zu erbringen, entweder durch schriftliche Vollmacht einer zeichnungsberechtigten Vereinsperson (Vorstand) oder durch Nachweis der Außenvertretungsberechtigung selbst.
- Nicht bevollmächtigte Personen können ohne Stimmrecht am Bezirksjugendtag und Bezirkstag teilnehmen

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise!

Alfred Glos (Bezirksvorsitzender)
Stefan Scheuring (Bezirksjugendwart)